Landkreis Lüchow-Dannenberg 03.12.2013
Der Landrat
39 - Veterinärwesen und
Verbraucherschutz
Herr Rüter

Sitzungsvorlage

Nr. 2013/592

Beschlussvorlage

Festlegung des endgültigen Gebührenverzeichnisses entsprechend der Betriebskostenabrechnung für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 für Großschlachtbetriebe

Kreisausschuss	09.12.2013	**TOP**

Kreistag	17.12.2013	**TOP**

Beschlussvorschlag:
Die endgültige Gebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung und Rückstandsuntersuchungen im Großschlachtbetrieb wird gemäß § 3 Absatz 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes sowie § 1 Absatz 1 der Gebührenordnung für die Veterinärverwaltung in Verbindung mit Anlage 1, IX. Lebensmittelrecht, C. Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Ziffer 2.3.2 entsprechend der tatsächlich ermittelten Kosten auf 1,3673 EUR je Schlachtschwein festgelegt.

Sachverhalt:
Die Gebührenabrechnung für Fleischuntersuchungen im Großschlachtbetrieb für den Zeitraum 01.01. 2012 bis 31.12.2012 ergab tatsächlich angefallene Kosten in Höhe von 1.191.010,26 EUR bei 871.076 geschlachteten Schweinen (= 1,3673 EUR/Schlachtschwein). Im Jahre 2011 wurde für das Jahr 2012 bei voraussichtlich 1.000.000 Schlachtschweinen ein Aufwand von 1.281.825,57 EUR kalkuliert (1,28 EUR/Schlachtschwein). Die vom Kreistag am 19.12.2011 beschlossene vorläufige Gebühr führte zu einer Unterdeckung in Höhe von 76.032,98 EUR.

Die Abweichung zur Kalkulation ergibt sich zum einen aus der verringerten Zahl der geschlachteten Schweine (kalkuliert 1.000.000, tatsächlich 871.076), die sich auch auf die Personalkosten der im Schlachthof beschäftigten Tierärzte und als Fleischkontrolleure beschäftigten Fachassistenten mit einer Reduzierung um ca. 45.000 EUR auswirkten. Zum anderen verringerten sich auch die Gebühren für die Rückstandsuntersuchungen mit Dreiplatten-Hemmstoff-Test und die sonstigen Rückstandsuntersuchungen um ca. 43.000 EUR.

Die verringerte Schlachtzahl wirkte sich auf die kalkulierte Gebühr von 1.281.825 EUR durch die vorläufig erhobene Gebühr mit 1.114.977 EUR so aus, dass sich hieraus eine Restforderung in Höhe von 76.033 EUR ergibt.

Die Gebühr für das Jahr 2012 ist vom Kreistag nunmehr auf 1,3673 EUR je Schlachtschwein festzusetzen.

Anlagen:
- Gebührenabrechnung für die Fleischuntersuchungen im Großschlachtbetrieb für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012

Finanzielle Auswirkungen: